

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2021

Zu TOP *AA*

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: *54*

Digitale Alarmierung im Zivil- und Katastrophenschutz Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 100 HGO

Die bestehenden Sirenenanlagen im Zivil- und Katastrophenschutz für die Alarmierung der Bürger müssen gesetzl. Vorgaben folgend von analoger Ansteuerung auf digitale umgestellt werden. Hierzu ist ein Austausch der Steuerungstechnik notwendig.

Das Land Hessen hat eine Ausschreibung für die notwendigen Komponenten und Dienstleistungen sowie Wartung der Anlagen vorgenommen. Den Zuschlag hat das Konsortium ecom-tec TCSerV GmbH, Sonderstücker Weg 13, 65510 Hünstetten, erhalten.

Folgende Sirenenstandorte wurden abgefragt und auf die Reichweite zur Alarmierung hin überprüft:

1. Standort Adelshausen, PfiEFFestr. 5, Wohnhaus
2. Standort Günsterode, Kehrenbacherweg 5, Mastanlage
3. Standort Kehrenbach, Kehrenbachstr. 39, Privatgebäude
4. Standort Kirchhof, Im Kirchhöfer Grund 50, Mastanlage
5. Standort Obermelsungen, Elfershäuserstr. 18, Mastanlage
6. Standort Schwarzenberg, Kroneneiche 2, DGH
7. Standort Melsungen, Carl-Braun-Str. 1, Fa. B.Braun, Industriegebäude
8. Standort Melsungen, Nürnberger Str. 53, Fa. B. Braun, Industriegebäude
9. Standort Melsungen, Am Markt 1, Rathaus
10. Standort Melsungen, Schloth 21, Grundschule
11. Standort Melsungen, Evesham-Allee 4, Schule
12. Standort Melsungen, Franz-Gleim-Str. 64, Grundschule
13. Standort Röhrenfurth, Unterdorf 17, Mastanlage
14. Standort Röhrenfurth, Bergstr. 26, Feuerwehrgerätehaus

Das vorliegende Angebot schließt mit 22.385,33 € brutto ab. Ausgenommen hiervon ist die Position 1. Standort Adelshausen. Dieser soll im Rahmen des Ausbaus der OD Adelshausen (B487) zentraler im Stadtteil im Bereich der Bushaltestellen angeordnet werden. Die Position 3 muss von dem Privatgebäude entfernt werden und soll als neue Mastanlage an einen anderen, besser ausleuchtenden, Platz installiert werden. Hierfür kommen zusätzlich jeweils 12.282,59 Euro zur Auftragssumme hinzu. Die Gesamtsumme beträgt somit **46.950,50 Euro**.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2021 in Höhe von 25.000,00 Euro zur Verfügung. Zusätzlich müssen jedoch **21.950,50 Euro überplanmäßige Haushaltsmittel**, gem. § 100 HGO zur Verfügung gestellt werden. Für die Installation der beiden neuen Mastanlagen werden Fördermittel vom Bund beantragt, die zur Refinanzierung verwendet werden sollen. Der Magistrat hat einer Umrüstung aller 14 Sirenenstandorte bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der 14 Sirenenanlagen für Zivil- und Katastrophenschutz in Melsungen und den Stadtteilen von analogen auf digitale Alarmierung wird zugestimmt.

Die dafür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 21.950,50 Euro werden gemäß § 100 HGO aus dem Ergebnishaushalt 2021 bereitgestellt. Für die beiden neuen Mastanlagen in den Ortsteilen Adelshausen und Kehrenbach werden Fördermittel aus dem „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes beantragt, um die überplanmäßigen Haushaltsmittel refinanzieren zu können.

Melsungen, 12.10.2021

III 6.2 – 17-01-10

Der Magistrat



Hund

Erste Stadträtin